



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT
s.C.41.129.1.- WF/en

3003 Bern, den 2. Oktober 1969

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

*m' en beru bou a'dge
e-tu bouer boue boue*

ST	SN				
3.10	3.10				
Visa	im	lr.			lr.
EPD	-31069	11			
Ref	+ DM.-				

An den Dienst für Technische Zusammen-
arbeit des Eidgenössischen Politischen
Departements

3003 B e r n

An die Handelsabteilung des Eidge-
nössischen Volkswirtschaftsdepartements

3003 B e r n

An die Eidgenössische Finanzverwaltung

3003 B e r n

Postulat Ziegler vom 24.6.1969 /
Fluchtgelder aus Entwicklungsländern
bei schweizerischen Banken.

Sehr geehrte Herren,

Unter Hinweis auf bestimmte Veröffentlichungen des
Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen hat Herr
Nationalrat Ziegler am 24. Juni 1969 mit einem Postulat den
Bundesrat eingeladen, den eidgenössischen Räten konkrete Anträ-
ge zur Eindämmung des Stromes von Fluchtgeldern aus der Dritten
Welt zu unterbreiten. Den vollen Wortlaut des Postulats finden
Sie beiliegend in Photokopie.

Herr Nationalrat Ziegler erklärt, jährlich würden
mehrere Millionen Franken, die weder für den Schuldendienst noch
zur Bezahlung von sonstigen Fremdkapitalkosten der betreffenden
Länder bestimmt seien, sondern private Fluchtgelder darstellten,
schweizerischen Finanzplätzen zufließen. Zweck seines Postulats
ist es vor allem, die Gefahr einer missbräuchlichen Verwendung
von Hilfsgeldern zu beseitigen, die die Schweiz bilateral den
Entwicklungsländern zukommen lässt.

In den vom Postulanten bezeichneten Dokumenten wird
das Problem des Abflusses von Anlagegeldern aus Entwicklungsländern
nach den Finanzplätzen entwickelter Staaten zwar eingehend erör-
tert. Doch kommt die Kapitalflucht nur am Rande zu Sprache und
wird keineswegs als ein besonders schwerwiegendes Problem darge-
stellt, wie dies das Postulat vermuten lassen könnte. Was die

non! cf. ejahenent
p.29 der mehr document.

Schweiz im besonderen betrifft, so wird sie nur im Dokument E 4374, S.15, Fussnote 2, namentlich genannt, und zwar wird hier lediglich festgestellt, dass mit Bezug auf den Abfluss öffentlicher und privater Gelder zu Anlagezwecken von mehreren Ländern, worunter der Schweiz, die traditionsgemäss einen wichtigen Anziehungspunkt für Kapitalien aus Entwicklungsländern bilde, keinerlei Angaben erhältlich gewesen seien.

Die fraglichen Veröffentlichungen zeichnen sich durch eine differenzierte Betrachtungsweise aus. Die Kapitalabflüsse zu Anlagezwecken werden grundsätzlich als eine normale Erscheinung des Wirtschaftslebens gewertet. Auch wird hervorgehoben, dass vielfältige und im allgemeinen als positiv anzusehende wirtschaftliche Gründe dafür den Ausschlag geben.

In der Stellungnahme des Bundesrates wird man sich an diese Ueberlegungen halten und darauf hinweisen müssen, dass es sich bei den Fluchtgeldern im allgemeinen um Randerscheinungen handeln dürfte. Solche Kapitalabflüsse wären wohl am ehesten durch geeignete wirtschaftliche, eventuell gesetzgeberische Massnahmen der betroffenen Staaten selbst zu verhindern, wie dies übrigens auch in den erwähnten ECOSOC-Dokumenten empfohlen wird. Schweizerischerseits wird man der missbräuchlichen Verwendung bilateral zur Verfügung gestellter Entwicklungsgelder am ehesten durch die Ueberwachung der Verwendung dieser Gelder vorbeugen können. Anderweitige Massnahmen dürften sich kaum aufdrängen, abgesehen davon, dass es äusserst schwierig wäre, solche zu finden, die dem angestrebten Zweck voll entsprechen und nicht gleichzeitig eine unverhältnismässige Störung des normalen Wirtschaftsablaufes bedeuten würden.

cochlen

offen

Wir würden es als zweckmässig erachten, wenn das Postulat Ziegler anlässlich der Wintersession im Zusammenhang mit der neuen Vorlage über die schweizerische Entwicklungshilfe in den Räten behandelt werden könnte.

Bevor wir die Ausarbeitung einer Stellungnahme an die Hand nehmen, möchten wir Sie bitten, uns kurz Ihre Auffassung zur vorliegenden Angelegenheit bekannt zu geben und uns, soweit Ihnen dies möglich ist, von allfälligen Kritiken an der Schweiz, die Sie bei anderer Gelegenheit wegen des dem Postulat zugrunde liegenden Problems vernommen haben könnten, zu unterrichten.

Wir wären Ihnen zu besonderem Dank verpflichtet, wenn Sie uns Ihre Antwort im Laufe der nächsten 14 Tage zustellen könnten.

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen im voraus, und wir versichern Sie, sehr geehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Beilage erwähnt.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Finanz- und Wirtschaftsdienst

N. Umbauer